

## **Benutzungsordnung**

### **Boulderhalle GYM im Jugend- und Kulturzentrum**

#### **1. Anlagenbetreiber, Vertragspartner:**

- 2.1 Die Anlage wird durch den Förderverein für offene Jugendarbeit Viechtach e.V. betrieben (nachfolgend jeweils »Anlagenbetreiber«):
- 2.2 Der Vertragsabschluss (Einverständniserklärung) über die Nutzung der Anlage kommt mit dem jeweiligen Anlagenbetreiber zustande.

#### **2. Benutzungsberechtigung:**

- 2.1 Zur Nutzung der Anlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Die Anlagenbetreiber führen keine Kontrollen durch, ob die Nutzer (oder die sie anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Der Aufenthalt in den Anlagen und deren Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Siehe hierzu im Einzelnen Ziffer 3.
- 2.2 Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.
- 2.3 Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Anlagen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen (siehe auch Ziffern 2.6, 2.7 und 3.5).



## Förderverein für offene Jugendarbeit Viechtach e.V

- 2.4 Minderjährige ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Anlagen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe auch Ziffer 2.6).
- 2.5 Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Anlagen nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; der Leiter einer Gruppenveranstaltung muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Leiters mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- 2.6 Formblätter für Einverständniserklärungen liegen in den Anlagen aus und können unter den Internet-Adressen der Anlagenbetreiber (siehe Ziffer 1.1) heruntergeladen werden. Sie müssen beim erstmaligen Besuch der Anlagen vollständig ausgefüllt im Original abgeben und bei jedem weiteren Eintritt in Kopie vorgelegt werden.
- 2.7 Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.
- 2.8 Die Nutzung der Anlagen durch externe Vereine/Veranstalter ist nur mit einer besonderen Genehmigung des jeweiligen Anlagenbetreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.
- 2.9 Anweisungen der verantwortlichen Personen sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die verantwortliche Person befugt, eine Anlage oder Teile davon zu schließen und zu räumen.



**3. Gefahren beim Bouldern, Grundsatz der Eigenverantwortung:**

- 3.1 Bouldern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Stürze beim Bouldern, der unsachgemäße Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen sowie die falsche Anwendung von Sicherungstechniken und -maßnahmen können zu schweren Gesundheits- und Körperschäden beim Kletterer, beim Sichernden und bei Dritten führen. Diese können im Extremfall zu tödlichen Verletzungen führen. Entsprechende Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können.
- 3.2 Jeder Nutzer der Anlagen ist selbst dafür verantwortlich, über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen zu verfügen und diese anzuwenden, oder muss selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen.
- 3.3 Die Anlagenbetreiber führen keine Kontrollen durch, ob die Nutzer (oder die sie anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse über die Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Der Aufenthalt in und die Nutzung der Anlagen erfolgen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
- 3.4 Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die beigefügten »Hallen-Regeln (Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletter- und Boulderhalle)« und »Boulder-Regeln (Sicher Bouldern)« anzuwenden, um mögliche Gefahren zu reduzieren.
- 3.5 Für Minderjährige bestehen beim Aufenthalt in den und bei der Nutzung der Anlagen besondere Gefahren und Risiken. Die Erziehungs- und Aufsichtsberechtigten von Minderjährigen (Ausnahme siehe Ziffer 2.4) sowie die Leiter von Gruppenveranstaltungen müssen diese während des gesamten Aufenthaltes in der Anlage ununterbrochen beaufsichtigen. Sie müssen eigenverantwortlich auch dafür sorgen, dass altersgerechte Sicherungstechniken und -maßnahmen zum Einsatz kommen. Das Spielen von Minderjährigen im Boulderbereich ist unter anderem wegen der Gefährdung durch herabfallende Bouldernde und Gegenstände untersagt.



- 3.6 Bouldern ist nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet. Sofern dort rote Linien angebracht sind, dürfen diese nicht übergriffen werden.

#### **4 Haftung:**

- 4.1 Der Anlagenbetreiber sowie ihre jeweiligen Erfüllungsgehilfen haften nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines Anlagenbetreibers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung deren gesetzlicher Vertreter oder von deren Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 4.2 Die Anlagenbetreiber haften nicht gesamtschuldnerisch, sondern jeweils nur für die von ihnen betriebene Anlage sowie das Handeln und Unterlassen ihrer jeweiligen Erfüllungsgehilfen.
- 4.3 Eine Haftung für eine Beschädigung des Eigentums der Nutzer oder dessen Diebstahls wird nicht übernommen.



## Hallen-Regeln

### Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletter- und Boulderhalle

#### 1. Verantwortung

Du benutzt die Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob du die Sicherungstechnik beherrschst. Bouldern birgt erhebliche Sturzgefahren: Bei Missachtung der Boulder- und Hallenregeln kannst du dich oder andere schwer oder tödlich verletzen. Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an!

#### 2. Fairness und Rücksichtnahme

Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern und unnötiges Stürzen. Klettere nur auf ausgewiesenen Kletterlinien, steige bei sich kreuzenden Kletterlinien nicht ein, wenn die andere Route schon belegt ist. Lasse den Sichernden ihren nötigen Aktionsraum. Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch. Bouldere nur mit geeigneten Schuhen.

#### 3. Gefahrenraum

In der Kletter- oder Boulderhalle kannst du von herabfallenden Gegenständen oder stürzenden Kletterern getroffen werden. Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst boulderst. Beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir.

#### 4. Hindernisse

Halte den Boulderbereich immer frei von Hindernissen (Rucksäcke, Trinkflaschen, etc.). Lege dort keine Gegenstände ab und lasse die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke, etc.).



5. **Unfälle**

Bei Unfällen ist jeder Kletterer zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich die verantwortlichen Personen. Im Bedarfsfall musst du auf Anfrage deine Personalien bekannt geben.

6. **Beschädigungen**

Melde Beschädigungen (z. B. beschädigte oder lose Griffe) unverzüglich den verantwortlichen Personen. Veränderungen an den Kletterwänden sind untersagt. Beachte Routensperrungen und abgesperrte Bereiche der Anlage – insbesondere wenn Routen geschraubt werden.

7. **Die Kletterhalle ist kein Spielplatz**

Beaufsichtige die von dir begleiteten Kinder während des gesamten Aufenthalts. Beachte, dass Spielen in den Boulderbereichen aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt ist. Minderjährige ab 14 Jahren dürfen unbeaufsichtigt klettern – allerdings nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

8. **Schmuck und lange Haare**

Trage keinen Körperschmuck: Ringe oder Ketten können an Griffen und Schrauben hängen bleiben und schwere Verletzungen verursachen. Binde lange Haare zusammen. Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

9. **Alkohol und Rauchen**

Bouldere nicht nach Alkoholkonsum. Rauchen ist in der gesamten Boulderanlage verboten.

10. **Handy, Musik, Tiere**

Lasse dein Handy im Rucksack: Es kann dich ablenken oder runterfallen. Trage keine Kopfhörer: Sie beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit. Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.



## **Boulder-Regeln**

### **Sicher Bouldern**

#### **1. Aufwärmen**

Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärme dich auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen. Nutze dafür geeignete Bereiche.

#### **2. Sturzraum freihalten!**

Halte dich nicht unter Bouldernden auf, sie können jederzeit stürzen oder abspringen. Bouldere nicht zu eng nebeneinander oder übereinander. Kollisionen können zu Verletzungen führen.

#### **3. Spotten!**

»Spottet« euch bei Bedarf gegenseitig. Wenn du allein bist, frage, ob dich jemand »spotten« kann. Achte bei deiner Positionierung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann.

#### **4. Abspringen oder Abklettern?**

Wähle die Kletterhöhe so, dass du noch sicher landen kannst. Versuche möglichst mit geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen. Wenn möglich klettere ab, statt abzuspringen. Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.

#### **5. Auf Kinder achten!**

Nimm Rücksicht auf Kinder. Kinder unter 14 Jahren benötigen im Boulderbereich eine Aufsicht.

